

[AT/LU] Abkommen zwischen Österreich und Luxemburg über Beziehungen im audiovisuellen Bereich

IRIS 2007-1:1/47

Robert Rittler Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte, Wien

Die Republik Österreich und das Großherzogtum Luxemburg einigten sich Anfang 2007 auf eine Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich. Das entsprechende Abkommen ist Anfang September 2007 in Kraft getreten. Die Gemeinschaftsproduktion von Filmen soll die Filmindustrie unterstützen sowie den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den beiden Staaten fördern.

Filme, die nach diesem Abkommen gemeinsam hergestellt werden, sollen die für Filme in beiden Staaten geltenden Privilegien inländische aenießen. Voraussetzung für die Anerkennung von Gemeinschaftsproduktionen sind u.a. der Sitz des Produzenten in den Vertragsstaaten, die Beschäftigung von Personal aus den Vertragsstaaten im Verhältnis zum Anteil an der Finanzierung und bestimmte vertragliche Vereinbarungen zur Aufteilung der Erträge und Vervielfältigungsrechte. Es soll insgesamt ein Gleichgewicht hinsichtlich der künstlerischen, technischen, darstellerischen und finanziellen Beteiligungen beider Staaten eingehalten werden; dieses wird von einer Kommission überprüft werden.

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und derRegierung des Großherzogtums Luxemburg vom 23. Januar 2007 überBeziehungen im audiovisuellen Bereich samtDurchführungsbestimmungen (BGBI. III Nr. 86/2007), abrufbar unter:

http://ris1.bka.gv.at/Appl/findbgbl.aspx?name=deutscher%20Vertragstext&for mat=html&docid=COO_2026_100_2_256935

